



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Änderung der Arbeitszeiterfassung

Aktuell seit 10.06.2026 11:37:05

### Angegeben von:

BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (R001706) am 17.06.2024

### Beschreibung:

Arbeitszeiterfassung und Dokumentation in derzeitiger Form beibehalten. Die in § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Branchen sind schon jetzt verpflichtet, die Arbeitszeiten aufzuzeichnen. Entsprechenden Systeme, seien es elektronische oder schriftliche, sind dort bereits seit langem etabliert.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

ArbZG [alle RV hierzu]